

## **Vereinbarung zur Nutzung des WLAN-Zugangs im ZfsL**

### **1. Gestattung**

Das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Leverkusen betreibt unter vorgenannter Adresse ein WLAN; die ZfsL-Leitung gestattet der mitnutzenden Person (auszubildende und auszubildende Person) als Gefälligkeit, jederzeit widerruflich und unentgeltlich, dieses WLAN als Zugang zum Internet während der Tätigkeit am ZfsL mit zu nutzen. Die mitnutzende Person hat nicht das Recht, anderen die Nutzung des WLAN zu gestatten. Die ZfsL-Leitung ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLAN ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere mitnutzende Personen zuzulassen und den Zugang der mitnutzenden Person ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Die ZfsL-Leitung behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. Gewalt verherrlichende, pornographische oder Minderheiten diskriminierende Seiten).

### **2. Technische Voraussetzungen**

Der mitnutzenden Person allein obliegt in eigener Verantwortung die Schaffung sämtlicher technischer und organisatorischer Voraussetzungen zur Nutzung des WLAN.

### **3. Zugangsdaten**

Sämtliche Zugangsdaten (Benutzungsname sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch der mitnutzenden Person bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden. Die mitnutzende Person verpflichtet sich, die eigenen Zugangsdaten geheim zu halten. Die ZfsL-Leitung hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

### **4. Hinweise, Gefahren**

Die mitnutzende Person wird darauf hingewiesen, dass der unter Nutzung des WLAN hergestellte Datenverkehr unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von anderen Personen eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die ZfsL-Leitung, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der mitnutzenden Person. Die ZfsL-Leitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLAN auf das Endgerät gelangen kann.

### **5. Verantwortlichkeit und Freistellung**

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist die mitnutzende Person selbst verantwortlich. Sie ist verpflichtet, bei Nutzung des WLAN das geltende Recht einzuhalten. Sie wird insbesondere

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Die mitnutzende Person stellt die ZfsL-Leitung von sämtlichen Schäden und Ansprüchen dritter Personen frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN durch die mitnutzende Person und/ oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt die mitnutzende Person oder muss sie erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/ oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist sie das ZfsL auf diesen Umstand hin.

Leverkusen, 01.05.2019

gez. Marina Dahmen  
(Leitende/r Direktor/in)